

DIN-Norm 33961

Antworten auf wichtige Fragen zur Zertifizierung



Mit der DIN 33961 verfügt Deutschland als erstes Land weltweit über eine offizielle Norm für Fitness-Studios. Erstmals werden mit dieser Normenreihe Anforderungen an den Betrieb von Fitness-Studios festgelegt. In der letzten Ausgabe wurden die einzelnen Teilbereiche der DIN 33961 ausführlich vorgestellt. In diesem Artikel beantwortet Paul Eigenmann, internationaler Fachmann für Normung und Zertifizierungen und Obmann des Arbeitsausschusses für die DIN 33961, wichtige Fragen zur DIN-Norm.

fMi: Herr Eigenmann, könnten Sie bitte noch einmal kurz die Teilbereiche der DIN-Norm 33961 zusammenfassen.

Paul Eigenmann: Die DIN-Norm 33961 besteht aus folgenden Teilen:

- Anforderungen an den Betrieb und das gerätegestützte Krafttraining
- Anforderungen an das gerätegestützte Herz-Kreislauftraining
- Anforderungen an das Gruppentraining

Zusätzliche Leistungen, die in Studios angeboten werden, wie z. B. Sauna, Kinderbetreuung oder Solarium, gehören nicht zum Anwendungsbereich dieser DIN.

Müssen bei einer Zertifizierung denn alle drei Bereiche berücksichtigt werden?

Möchte sich ein Studio die Einhaltung der DIN 33961 zertifizieren lassen, so muss die Mindestanforderung der DIN-Norm, Teilbereich 1 „Anforderungen an den Betrieb und das gerätegestützte Krafttraining“ vom Studio angeboten werden. Das heißt, handelt es sich rein um ein Studio mit Angeboten aus dem Gruppentrainingsbereich oder reines gerätegestütztes Herz-Kreislauftraining, kann eine Zertifizierung nach DIN 33961 nicht stattfinden. Bietet ein Studio jedoch zusätzlich zum gerätegestützten Krafttraining auch noch gerätegestütztes Herz-Kreislauf-Training an und/oder Gruppentraining, so ist die Zertifizierung auch dieser Teile der DIN-Norm sogar möglich.

Ist denn eine Zertifizierung nach DIN 33961 für Studiobesitzer Pflicht?

Nein, die Zertifizierung nach der DIN-Norm 33961 ist für Studiobesitzer freiwillig.

Wenn die Zertifizierung freiwillig ist, warum sollte sich ein Studiobesitzer dann für eine Zertifizierung entscheiden?

Eine Zertifizierung nach der DIN 33961 ist für Studiobesitzer zwar freiwillig, trotzdem bringt die Einhaltung der Norm und einer damit einhergehenden Zertifizierung zahlreiche Vorteile. So belegt eine Zertifizierung Studiobesitzern die Qualität ihres Angebots und macht diese Qualität sichtbar. Nicht nur den Kunden, sondern auch Kooperationspartnern. Die zertifizierte Qualität schafft hier natürlich Vertrauen. Studios können sich somit von Mitbewerbern abheben und diese Qualitätssicherung als Marketing- und Verkaufsargument gewinnbringend einsetzen. Ein weiteres wichtiges Argument für eine Zertifizierung ist die Tatsache, dass man eine Norm als die „unterste Stufe des Gesetzes“ bezeichnen könnte. Eine Einhaltung von festgesetzten Normen bringt Rechtssicherheit. Das heißt, dass sich durch Anwendung von Normen und durch eine neutrale und unabhängige Überprüfung der Einhaltung durch ein von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditiertes Prüfhaus, dem Studiobesitzer eine hohe Rechtssicherheit gibt. Rechtsstreitigkeiten werden nicht nur weniger wahrscheinlich, im Gerichtsfall hat das Studio auch bessere Karten, da im Haftungsrecht Normen als Bewertungsmaßstab dienen. So kann das Einhalten von Normen z. B. bei einem Verschulden mit Personenschaden, von einem Fahrlässigkeitsvorwurf entlasten. Ich würde Studiobesitzer deshalb raten, sich von einem durch die DAkkS akkreditierten Prüfhaus entsprechend nach der DIN-Norm 33961 zertifizieren zu lassen.

Können sich Studios die Einhaltung der Anforderungen der DIN denn nicht einfach selbst bescheinigen?

Theoretisch und auch praktisch gesehen ist dies natürlich möglich. Wenn Sie sich aber einmal in die Position des

Kunden und auch der Kooperationspartner versetzen – und auch einmal völlig abgesehen von den Fragen der Rechtssicherheit –, welches Studio verfügt bezüglich der Einhaltung der DIN-Anforderungen mehr Glaubwürdigkeit, das Studio, das sich selbst bescheinigt hat, den Anforderungen der DIN zu entsprechen. Oder aber das Studio, das sich durch eine neutrale dritte Partei hat zertifizieren lassen? Außerdem besitzt die Selbstdeklaration in Sachen Rechtssicherheit im Streitfall im Vergleich der Bescheinigung durch eine von der DAkKS akkreditierte „Dritte Parte“ natürlich nur einen beschränkten Wert.

Sie meinen also, dass eine Zertifizierung durch ein neutrales und unabhängiges Prüfhaus stattfinden sollte, das auch von der DAkKS akkreditiert ist?

Ja, dies ist aufgrund der gerade genannten Vorteile und Argument auf alle Fälle zu empfehlen. Die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkKS) ist eine staatliche Organisation, die den Auftrag hat, die Qualität, die Neutralität und die Unabhängigkeit eines Prüfhauses zu überprüfen und zu überwachen.

Gibt es denn schon durch die DAkKS akkreditierte Prüfhäuser, die eine Zertifizierung der DIN-Norm anbieten?
 Mir sind zurzeit nur zwei Anbieter bekannt, die Fitness- und Gesundheits-Studios nach DIN 33961 zertifizieren. Einen Akkreditierungsantrag bei der DAkKS hat nach meinem Kenntnisstand bisher jedoch nur ein Anbieter gestellt, die BSA-Zert.

INFO

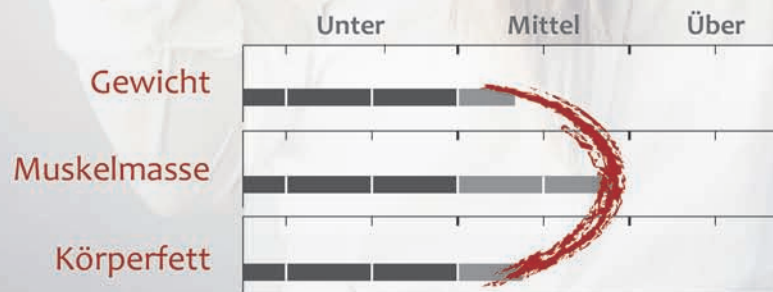
Die BSA-Zert ist die unabhängige Zertifizierungsstelle der BSA-Akademie. Die BSA-Zert wurde durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkKS) als Personenzertifizierungsstelle bereits erfolgreich akkreditiert. Das Zertifizierungsprogramm „ZertFit“ für Fitness-Studios nach der DIN-Norm 33961 befindet sich zurzeit im Akkreditierungsverfahren bei der DAkKS.

Weitere Informationen zu den Zertifizierungsprogrammen der BSA-Zert erhalten Sie auf www.bsa-zert.de oder telefonisch unter +49 681 6855-330.

Über Paul Eigenmann

Paul Eigenmann ist internationaler Fachmann für Normung und Zertifizierungen von Fitness-Studios und agiert zurzeit als Obmann des Arbeitsausschusses für die DIN 33961 für Fitness-Studios. Beim europäischen Normungsprojekt des CEN (Comité Européen de Normalisation) für eine „Euro-Norm“ für Fitness-Studios ist er in der Funktion des Convenors (Obmann) tätig. Er verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich Qualität und Zertifizierung durch den von ihm initiierten Verband Qualitop und sein Unternehmen QualiCert AG, eine Prüfstelle für die Zertifizierung von Fitness-Studios. Als Diplom-Sportlehrer agierte er zudem als Dozent und Referent an mehreren Fachhochschulen und Universitäten.

Erfolg ist mehr als nur Zahlen.



Erleben Sie was es heißt, wenn Ihr Kunde vom C-Typ zum D-Typ wird!



InBody570

www.InBody.de
 f /InBodyDeutschland

Tel.: + 49 (0) 6196 769 1662
 Mail: erfolg@InBody.de